



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 178-2022  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.296

Eingereicht am: 05.09.2022

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SVP (Bösiger, Niederbipp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Energiekrise – KMU und Bevölkerung nicht alleine lassen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob sich aufgrund steigender Energiepreise subsidiär kantonale Sofortmassnahmen zu Gunsten von existenzbedrohten KMU aufdrängen, und solche unter Ausschöpfung seiner ordentlichen Zuständigkeiten zu ergreifen;
2. bei der BKW als Vertreter des Mehrheitsaktionärs und via den delegierten Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen
  - zwecks Vermeidung existenzgefährdender Belastungen für KMU-Betriebe,
  - um insbesondere KMU-Betrieben mit einem Verbrauch von mindestens 100 MWh, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und deren Verträge aktuell bzw. in den nächsten Monaten auslaufen, übergangsweise wirtschaftlich verkraftbare Alternativen zum Abschluss neuer Verträge bereitzustellen;
3. bei den zuständigen Stellen des Bundes darauf hinzuwirken, die Erhebung von gesetzlichen Abgaben des Bundes (insb. CO<sub>2</sub>-Abgabe) bei den entsprechenden Energiebezüglerinnen und -bezügern temporär auszusetzen oder zumindest zu reduzieren.

### Begründung:

Europa und auch die Schweiz befinden sich in einer Energiekrise, für den Winter droht eine Mangellage. Betroffen sind namentlich KMU und hierbei solche, die vom Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben. Ein KMU, das für Strom plötzlich Beträge bis zum 20-fachen der bisherigen Preise bezahlen muss, steht vor existentiellen Problemen. Das kann nicht sein. Konkurse oder Kündigungen aufgrund explodierender Strompreise belasten die ganze Volkswirtschaft.

Der Regierungsrat ist deshalb gefordert. Er hat zu prüfen, ob sich subsidiär kantonale Sofortmassnahmen zugunsten von existenzbedrohten KMU aufdrängen aufgrund der explodierenden Energiekosten bzw. solche Massnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit zu ergreifen. Die SVP-Fraktion denkt dabei auch an einen Abbau regulatorischer Hürden zur Entlastung der Gewerbetreibenden. Als Mehrheitsaktionär sowie über den delegierten Verwaltungsrat in der BKW soll der Regierungsrat zudem Einfluss nehmen, damit bei Kunden mit jetzt oder in Bälde auslaufenden Verträgen kein faktischer Abschlusszwang für neue Verträge mit überhöhten Energiepreisen besteht. Die BKW hat verkraftbare Alternativen bereitzustellen. Schliesslich ist der Regierungsrat gefordert, bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden, um Abgaben auf Energie temporär zu senken oder sogar auszusetzen. Das betrifft namentlich die CO<sub>2</sub>-Abgabe, ferner die KEV-Abgabe. Die namentlich mit letzterer finanzierten Projekte sollen nicht fallengelassen, aber anderweitig durch den Bund finanziert werden.

Begründung der Dringlichkeit: Im kommenden Winter wird sich die bereits eingetretene Energiekrise höchstwahrscheinlich zu einer Energiemangellage verschärfen. Insbesondere für KMU drohen existenzgefährdende Szenarien. Die Motion enthält Massnahmen, die bei politischem Konsens sofort bzw. jedenfalls kurzfristig umgesetzt werden können. Die Anliegen haben entsprechend sehr hohe Dringlichkeit.

Verteiler

– Grosser Rat